



Dipl.-Ing. Kirsten Fuß  
Freie Landschaftsarchitektin bdl  
18439 Stralsund, Fährstraße 7  
Tel. 03831 3093636  
info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de

Gemeinde Ralswiek / Jarnitz

## **Bebauungsplan Nr. 8 „Dorfstraße Jarnitz“**

Anlage 1: Natura 2000-Vorprüfung  
VSG DE 1446-401 Binnenboden von Rügen

Bauherr / Antragsteller  
Herr Peter Carstens  
Ralswiek

**Natura 2000 – Vorprüfung****Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung****unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV****1. Allgemeine Angaben**

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	ca. 125 m	Binnenboden von Rügen	DE 1446-401
	FFH-Gebiet	-	-	-
1.2	Bezeichnung des Vorhabens	<i>Bebauungsplan Nr. 8 „Dorfstraße Jarnitz“</i>		
1.3	Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemeines und Anlass</u></p> <p>In der Ortschaft Jarnitz in der Gemeinde Ralswiek, Landkreis Vorpommern-Rügen, soll ein B-Plangebiet für allgemeines Wohnen entwickelt werden. Ziel der Entwicklung ist die Deckung des leicht steigenden Bedarfs an Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.</p> <p>Das Vorhabengebiet verläuft entlang der zentralen Dorfstraße und befindet sich zwischen zwei den Siedlungsteilen der Ortschaft. Derzeit wird auf der zu beanspruchenden Fläche Weidewirtschaft (Pferdeweide) und Grünfutttergewinnung durch Mahd betrieben. Im Osten des Plangebiets grenzen dörfliche Siedlungsstrukturen an, hier wird Kleintierhaltung (Enten und Hühner) betrieben. Nördlich grenzt die südwest-nordost-verlaufende Dorfstraße an, dahinter liegen weitere, teils frisch erschlossene Siedlungsbereiche mit überwiegender Wohnfunktion in einem verstädtert-dörfischen Kontext. Südlich grenzt eine ca. 4.1 ha große Wiesen- und Weidefläche an, welche ihrerseits von kommunalen Straßen begrenzt wird. Westlich und nordwestlich befindet sich ein Eschen-Ahorn-Ulmenwald, südwestlich schließt sich der südlichere Siedlungsteil der Ortschaft Jarnitz mit teils größerflächigen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben an.</p> <p>Trotz der deutlichen Entfernung von mindestens 125 m zur Grenze des Schutzgebietes wurde im Rahmen der Abwägung eine Vorprüfung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem östlich liegenden VSG 1446-401 gefordert. Überprüft werden soll hierbei die mögliche Beeinträchtigung der im Rahmen der Schutzgebietsverordnung geschützten Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile sowie deren natürliche Lebensräume.</p> <p><u>Vorhaben</u></p> <p>Im Zuge des Vorhabens soll Baurecht für bis zu 6 Einfamilienhäuser in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) geschaffen werden, welches in 3 Teilgebiete (WA1-WA3) untergliedert wird. In WA1 und WA3 sind 4 Grundstücke mit einer Größe von ca. 691 m<sup>2</sup> sowie ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> und einer jeweiligen GRZ von 0,23 vorgesehen. In WA2 ist ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 1.184 m<sup>2</sup> und einer GRZ von 0,17 vorgesehen. Die zulässigen Gebäudemaße und -formen orientieren sich dabei an der Umgebungsbebauung um eine optimale Eingliederung des B-Plangebietes in den Straßenzug zu gewährleisten.</p>		

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten

2.2  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage 1 enthalten

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Auftraggeber):**

grünblau Landschaftsarchitektur K. Fuß  
 Fährstraße 7, 18439 Stralsund  
 Tel. 03831 3093636  
 info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

in einem Natura 2000-Gebiet  
 oder

außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

ja ⇒ weiter bei Ziffer 5

nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

**5. Darstellung der vom Vorhaben/ Plan möglicherweise betroffenen maßgeblichen Schutzgebietsbestandteile**

Code-Nr. der Art	Bezeichnung der Art*	Artspezifische Lebensweise (Zug-/ Rastvogel/ Überwinterer = RV; Brutvogel = BV) sowie Lebensraumelemente im Gebiet:	mögliche Beeinträchtigungen der betroffenen Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
A054	Spießente ( <i>Anas acuta</i> )	RV; störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland	1)	
A056	Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> )	BV; - störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen - Salzgrünland mit Blänken und Röten	1)	
A703	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	BV, RV; - störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	1)	
A394	Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> )	RV; - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (z. B. Deviner See) und landseitig	1)	

		nahegelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	
A043	Graugans ( <i>Anser anser</i> )	RV; - größere Gewässer (Bodden, Wieken und Strelasund) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1)
A701	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	RV; - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1)
A059	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	RV; - störungsarme Flachwasserbereich der Bodden und Lagunen mit reichsten Beständen benthischer Mollusken	1)
A061	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	BV, RV; - störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)	1)
A062	Bergente ( <i>Aythya marila</i> )	RV; - zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei	1)

		<p>Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</p> <p>- windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze</p>	
A067	<p>Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)</p>	<p>RV;</p> <p>- größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat)</p> <p>- windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)</p>	1)
A667	<p>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<p>BV;</p> <p>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat)</p> <p>- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</p>	<p>2) Vorkommen grundsätzlich möglich, Grünland (Nahrungshabitat) im Umfeld vorhanden. Auf Grund des großflächig verbleibenden Grünlands ist keine Beeinträchtigung absehbar.</p>
A081	<p>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</p>	<p>BV;</p> <p>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</p> <p>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</p>	1)
A122	<p>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</p>	<p>BV;</p> <p>- Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede</p> <p>- Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>	<p>2) Vorkommen grundsätzlich möglich, Grünland (Nahrungshabitat) im Umfeld vorhanden. Auf Grund des großflächig verbleibenden Grünlands ist keine Beeinträchtigung absehbar.</p>
A038	<p>Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)</p>	<p>RV;</p> <p>- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer)</p>	1)

		- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	
A036	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	RV; - störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation	1)
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	BV; - größere, vorzugsweise zusammenhängenden Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	1)
A723	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	RV; - flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (z. B. Deviner See)	1)
A639	Kranich ( <i>Grus grus</i> )	BV, RV; - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) - störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze	1)
A130	Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	BV; störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	1)
A075	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	BV, RV; möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend	1)

		<p>hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder</li> <li>- störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze</li> </ul>	
A338	<p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p>	<p>BV;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder domige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>	<p>2) Vorkommen grundsätzlich möglich, Grünland- und Wiesenflächen werden als Nahrungshabitate aufgesucht. Auf Grund von ausreichend verbleibender Wiesenfläche liegt keine erhebliche Beeinträchtigung vor.</p>
A187	<p>Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)</p>	<p>BV;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)</li> </ul>	<p>1)</p>
A176	<p>Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)</p>	<p>BV;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien;</li> <li>- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>	<p>1)</p>
A246	<p>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</p>	<p>BV;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</li> <li>- trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)</li> </ul>	<p>1)</p>
A068	<p>Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)</p>	<p>RV;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul>	<p>1)</p>

A654	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	RV; - störungsarme Abschnitte des Greifswalder Boddens (z. B. Schoritzer Wiek, Insel Vilm) mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - fischreiche Gewässer des Boddens, der Wieken und des Strelasundes und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	1)
A069	Mittelsäger ( <i>Mergus serrator</i> )	BV; - störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - störungsarme Bereiche der küstennahen Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	1)
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	2) Vorkommen grundsätzlich möglich, Waldbereiche und Grünlandflächen (Nahrungshabitat) im Umfeld vorhanden. Auf Grund bestehender Störquellen ist eine erhebliche, negative Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben auszuschließen
A691	Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	BV; - Boddengewässer mit störungsarmen, offenen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen	1)

		Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	
A719	Kleines Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	BV; - flache Gewässer (auch Fischteiche) mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände)	1)
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	BV; - störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	1)
A132	Säbelschnäbler ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )	BV; - störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren - störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete am Bodden	1)
A195	Zwergseeschwalbe ( <i>Sterna albifrons</i> )	BV, RV; - störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) - flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) - störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat)	1)
A190	Raubseeschwalbe ( <i>Sterna caspia</i> )	RV; - Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden, Buchten und Lagunen - störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum	1)
A193	Flusseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	BV; - fischreiche (Küsten-) Gewässer mit ausreichender Sichttiefe (einschließlich Bodden und Strelasund) - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- bänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	1)
A191	Brandseeschwalbe	BV; - störungsarme	1)

	( <i>Sterna sandvicensis</i> )	bodenprädatorenfreie Inseln vor der Küste oder in Bodden mit kurzgrasigen Grünlandbereichen - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche	
A307	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	BV; - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	1)
A048	Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	BV; - störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	1)

\* = prioritäre Art im Sinne der FFH-Richtlinie

1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt

2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]

3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten*)	Wirkung auf Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Insgesamt ist von einer Neuversiegelung auf ca. 1.529,5 m <sup>2</sup> auszugehen, die Fläche befindet sich jedoch vollständig außerhalb des VSG  Eine Erkennbare Nutzung als Rasl- oder Bruthabitat ist nicht zu erkennen, eine geringwertige, temporäre Funktion als Nahrungshabitat erscheint unrealistisch, kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Auf Grund der umgebenden Nutzungen (Wohnen, Verkehr) ist der versiegelungsbedingte Flächenverlust als unerheblich in Bezug auf die Funktionalität für die lokale Avifauna zu bewerten.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Entsprechend der Inanspruchnahme	

			von landwirtschaftlich genutzten Flächen findet eine Flächenumwandlung statt, von extensiv genutzter Landwirtschaftsfläche hinzu Wohnbau- und Verkehrsfläche.
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Insgesamt werden durch das Vorhaben ca. 5.152,7 m <sup>2</sup> beansprucht. Auf einem Großteil dieser Fläche finden eine anlagenbedingte Nutzungsänderung von derzeit landwirtschaftlicher Nutzung hinzu einer Wohnbaunutzung statt. Der dadurch entstehende Verlust an potenziellen Nahrungshabitaten kann – unter Betrachtung der Entfernung zum Schutzgebiet und der umgebenden Bestandsnutzung – als unerheblich eingestuft werden, sodass keine negativen Beeinträchtigungen für die lokale Avifauna absehbar sind.
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	optische Wirkungen		Die Errichtung der Wohnhäuser komplettiert die dörfliche Gesamtoptik, negative Auswirkungen bzw. negative optische Wirkungen sind auf Grund der umgebenden Bebauung nicht zu erwarten
6.1.7	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Im Bereich der versiegelten Flächen sind geringfügige Änderungen im Mikroklima nicht auszuschließen. Die derzeitigen, bodenbedeckenden Vegetationsbestände werden durch die Versiegelungen dauerhaft entfernt. Die damit potenziell einhergehenden Veränderungen der mikroklimatischen Aspekte (speziell in Bezug auf die Wärmestrahlung) sind hierbei jedoch zu vernachlässigen.
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Nach Bezug der geplanten Wohnhäuser ist mit einer leicht erhöhten Abgabe akustischer Reize zu rechnen. Diese gliedern sich jedoch in das allgemeine Geräuschumfeld der dörflichen Siedlung mit ein und sind daher als nicht erheblich negativ zu betrachten.
6.2.3	optische Wirkungen	-	Optische Wirkungen in Form von z.B. Kulissenwirkungen sind nicht zu erwarten. Zudem werden die potenziell zu erwartenden Verkehrsbewegungen im Gelände

			(Anfahrt einzelner Fahrzeuge zu den Grundstücken) den aktuell bereits bestehenden Verkehrsaufkommen entsprechen.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen zur Einrichtung von Baustraßen oder Lagerflächen ist nicht vorgesehen.
6.3.2	Emissionen	-	Während der Umsetzung des Bauvorhabens kann es zu geringfügig erhöhten Emissionen kommen, welche – in Anbetracht des nahen Siedlungsgebietes und der dazugehörigen Straße (Dorfstraße) – zu vernachlässigen sind.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Während der Umsetzung des Bauvorhabens kommt es zu einer temporär und lokal geringfügig erhöhten Abgabe akustischer Signale durch Baufahrzeuge und Menschen, welche vor allem bei störungssensiblen Arten zu einem Fluchtverhalten führen könnten. Durch die Nutzung der Dorfstraße und den allgemeinen Geräuschpegel bzw. die Störwirkungen der Siedlungsbereiche besteht eine entsprechende akustische Vorprägung des Areals. Störungsempfindliche Arten sind dahingehend nicht zu erwarten, da für sie bereits eine Beeinträchtigung durch den Siedlungsraum vorliegt. Die vom Vorhaben baubedingt entstehende Geräuschkulisse deckt sich großflächig mit der bestehenden Geräuschkulisse der Siedlung. Die verbleibenden kleinflächigen Bereiche mit einer geringfügig erhöhten Störwirkung sind auf Grund ihrer geringen Größe und ihrer Entfernung zum Vorhaben zu vernachlässigen.
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-

\*) prioritäre Art im Sinne der FFH-Richtlinie

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits

bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele des untersuchten Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Welche Art ist betroffen?	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	
7.2	-	-	-	
7.3	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben über die Grenzen des untersuchten Natura 2000-Gebietes hinaus Lebensraumtypen oder Arten in anderen Natura 2000-Gebieten betroffen sind, so ist die jeweilige Gebietsnummer bitte auf einem separaten Blatt mit anzugeben.

nein, nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

### 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stralsund, den 03.06.2021



## Anlage 1 – Zeichnerische und kartografische Darstellung gemäß Punkt 2



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (dunkelblaue Konturen) sowie die Fläche des nahen VSG DE 1446-401 (hellbraune Fläche) (Quelle: eigene Darstellung nach GAIA-MV.de, maßstabslos).

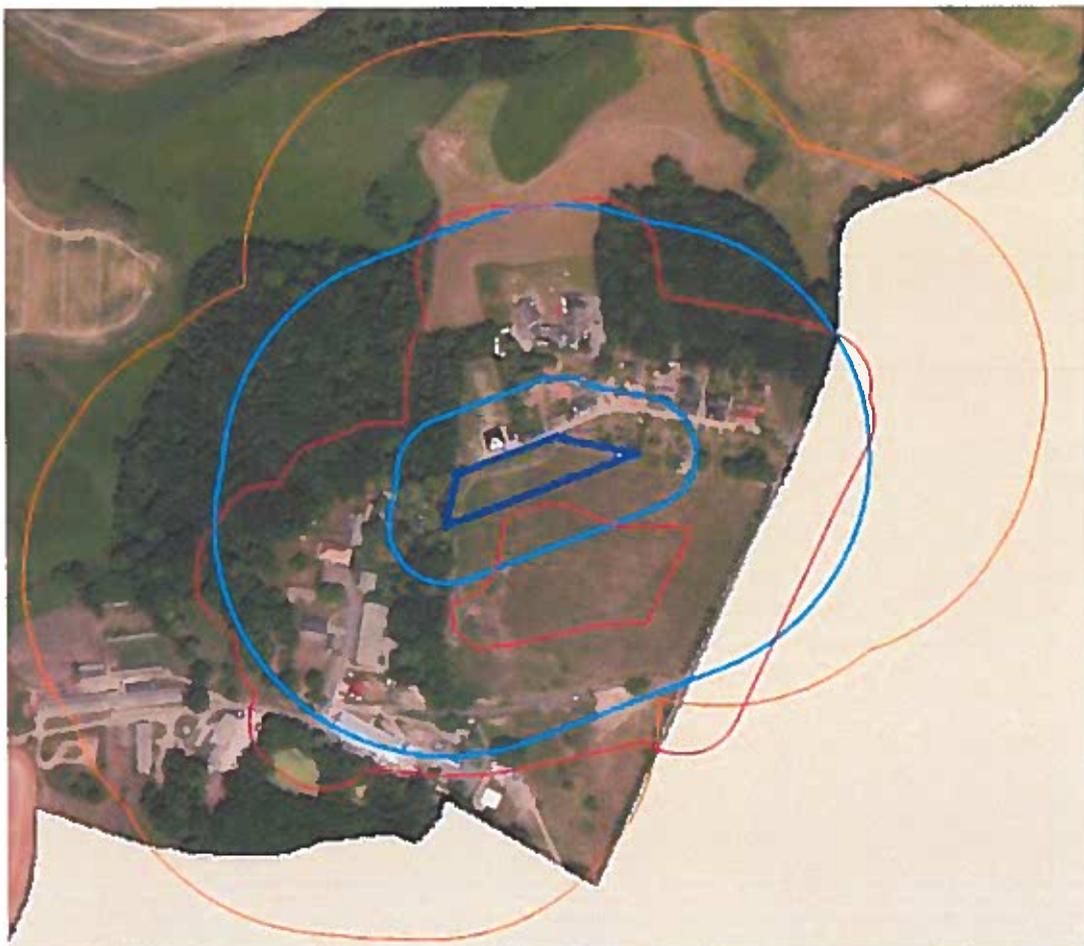


Abbildung 2: Wirkbereiche der Ortschaft Jarnitz (rot = Bestand Wirkbereich 50 m; hellrot = Bestand Wirkbereich 200 m) als bestehende Beeinträchtigungen des VSG DE 1446-401 sowie Lage und Wirkbereiche des Vorhabens (dunkelblau = Vorhabengebiet; blau = Wirkbereich 50 m; hellblau = Wirkbereich 200 m) (Quelle: eigene Darstellung nach GAIA-MV.de, maßstabslos).